

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Löhnberg



Bauleitplanung der Gemeinde Löhnberg, Ortsteil Niedershausen Bebauungsplan „Käuzerain, III. Teilabschnitt“ 4. Änderung

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg hat in ihrer Sitzung am 05.03.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Käuzerain, III. Teilabschnitt“ gefasst. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Gegenstand der 4. Änderung des Bebauungsplanes ist ausschließlich die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Herausnahme der Festsetzung zur Zahl der zulässigen Vollgeschosse. Alle sonstigen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften des Bebauungsplanes „Käuzerain, III. Teilabschnitt“ 2. Änderung gelten unverändert fort.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der zugehörigen Begründung liegt in der Zeit von

Montag, dem 06.07.2020 bis einschl. Freitag, dem 14.08.2020

in der Gemeindeverwaltung Löhnberg, Obertorstraße 5, 35792 Löhnberg, Zimmer 26 während der üblichen Dienststunden sowie nach Vereinbarung öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

In Ergänzung der o.g. Ausführungen weist die Gemeinde Löhnberg aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie darauf hin, dass die Planunterlagen weiterhin zu den üblichen Dienststunden sowie nach Vereinbarung eingesehen werden können. Vorab der Einsichtnahme ist eine telefonische Terminvereinbarung erbeten (Tel. 06471/9866-0 Zentrale oder 06471/9866-20 Bauverwaltung). Darüber hinaus ist eine Terminabsprache über E-Mail unter der Adresse info@loehnberg.de möglich. Die Abgabe der Anregungen und Hinweise kann weiterhin z.B. schriftlich, zu Protokoll (auch telefonisch) oder per elektronischer Übermittlung erfolgen.

Die Unterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Löhnberg www.gemeinde-loehnberg.de unter der Rubrik „Rathaus/Aktuelles Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Löhnberg, 23.06.2020

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG



Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23.07.1993, in der Fassung des 3. Nachtrages vom 24.08.2017, veröffentlicht.

Löhnberg, 23.06.2020

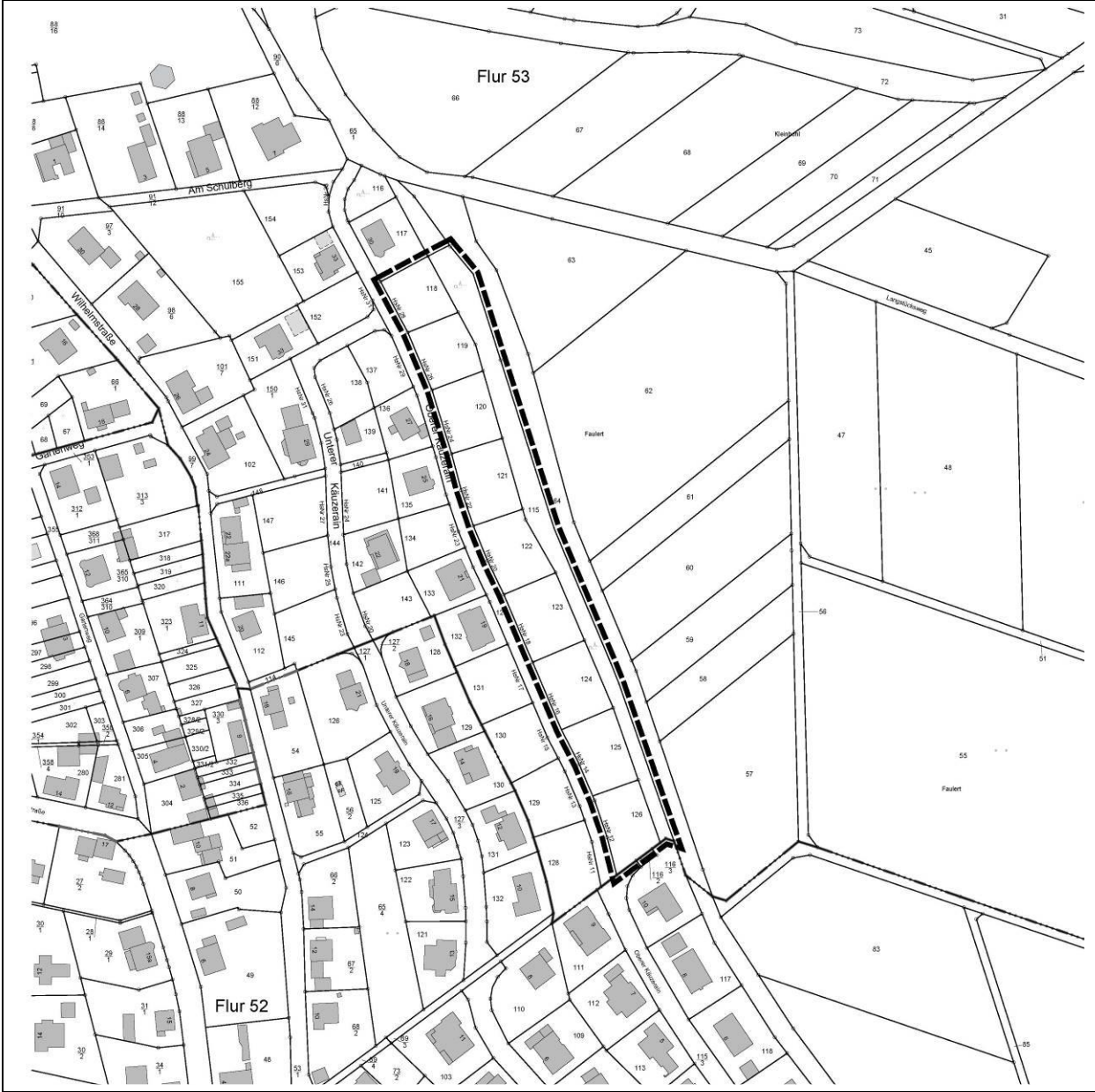
DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG



Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Löhnberg, Ortsteil Niedershausen Bebauungsplan „Käuzerain, III. Teilabschnitt“ 4. Änderung

Hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordert, ohne Maßstab